

## Ambivalente Entwicklungen : 150 Jahre Frauenbewegung, Politik und Parteien

Heinsohn, Kirsten

2015

<https://doi.org/10.25595/1580>

Veröffentlichungsversion / published version  
Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heinsohn, Kirsten: *Ambivalente Entwicklungen : 150 Jahre Frauenbewegung, Politik und Parteien*, in: *Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (2015) Nr: 67-68, 40-48. DOI: <https://doi.org/10.25595/1580>.

**Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).**

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

**2** Impressum

**3** Editorial

**6** Inhalt

**8** »Allem Anfang wohnt ein Zauber inne«  
**Der Allgemeine Deutsche Frauenverein von 1865**  
 Irina Hundt / Susanne Schötz

**18** DOKUMENTATION **Die deutsche Frauen-Conferenz**

**18** DOKUMENTATION **Louise Otto: Zum 25jährigen Bestehen des  
 Frauenbildungsvereins in Leipzig**

**20** **Selber schreiben – Beschrieben werden – Erforscht werden**  
**150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland im Spiegel der (Selbst-)Erforschung**  
 Julia Paulus / Kerstin Wolff

**30** **Wie erforschen, was sich bewegt?**  
**Forschungsmethodische Überlegungen im Kontext einer reflexiven Historiografie**  
 Susanne Maurer

**40** **Ambivalente Entwicklungen**  
**150 Jahre Frauenbewegung, Politik und Parteien**  
 Kirsten Heinsohn

**49** DOKUMENTATION **Marie Juchacz: Rede in der Nationalversammlung,  
 11. Sitzung, Mittwoch den 19. Februar 1919**

**50** **Zwischen Eigenständigkeit und Integration**  
**Die proletarische Frauenbewegung bis 1933**  
 Florence Hervé

**59** DOKUMENTATION **Redaktion und Verlag von »Die Gleichheit«: An die Leser!**

**60** **111 Jahre jüdische Frauenbewegung**  
**Feminismus und Religion – Jüdischer Frauenbund, Ezrat Nashim  
 und Women of the Wall**  
 Lea Wagner

**68** **Im Spagat?**  
**Deutsche Feministinnen zwischen nationaler Identität, Verortung in Deutschland  
 und transnationaler Verbundenheit im 19. und 20. Jahrhundert**  
 Susanne Hertrampf

**78** DOKUMENTATION **Marie Stritt: Der Internationale Frauen-Kongress in  
 Berlin 1904 – Eröffnungsansprache**

**80** **Sie stand sich selbst im Weg**  
**Die radikale Frauenbewegung im Verhältnis zu den anderen und zu sich selbst**  
 Anne-Laure Briatte-Peters

DOKUMENTATION **Lily von Gizycki: Stimmungsbilder aus der  
General-Versammlung des Bundes deutscher Frauenvereine in München** **89**

**Bewegte Frau am Rande der Frauenbewegung  
Die Politikerin Katharina von Kardorff-Oheimb (1879-1962)  
in der Weimarer Republik** **90**  
Cornelia Baddack

DOKUMENTATION **Katharina von Kardorff: »Nicht stillhalten, sondern wirken!  
Ein Wort an die Frauen«** **99**

**Prekäre Strategien?** **100**  
**Käthe Schirmachers Agieren in Frauenbewegungen vor dem Ersten Weltkrieg**  
Elisa Heinrich / Corinna Oesch

DOKUMENTATION **Käthe Schirmacher: Der internationale Frauenkongress in Chicago** **109**

**Pauline Herber und Elisabeth Gnauck-Kühne  
Führende Persönlichkeiten nicht nur der katholischen Frauen(bildungs)bewegung** **110**  
Anna-Maria Schmidt

DOKUMENTATION **Elisabeth Gnauck-Kühne: Die soziale Lage der Frau** **119**

**Orte für Partizipation und Gegenöffentlichkeit  
Zur Geschichte neuer Formen der Selbstorganisation  
in der kirchlichen Frauenbewegung** **120**  
Rosel Oehmen-Vieregge

**Männer in der Frauenbewegung?!**  
**Die katholische Frauenbewegung und die Kleriker** **128**  
Regina Illemann

**Dabei sein oder nicht dabei sein, das ist hier die Frage!**  
**Männer in den deutschen Frauenbewegungen** **136**  
Katrin Pittius / Eva Fuchslocher / Kathleen Kollwe

**Raum-Visionen  
Frauenbewegte Räume zweier Mobilisierungsphasen  
der Frauenbewegung in Hamburg** **144**  
Sabine Hoffkamp / Monika Pater

**Die Revolution war eine Frau  
Die Fraueninitiative Leipzig 1989/90** **154**  
Jessica Bock

DOKUMENTATION **Fraueninitiative im NEUEN FORUM Leipzig: Protokoll über  
konstituierende Sitzung 22.11.89** **163**

**Rezensionen** **164**

**Freundinnen** **176**

**Stiftung** **177**

# Ambivalente Entwicklungen

## 150 Jahre Frauenbewegung, Politik und Parteien

### Kirsten Heinsohn

geb. 1963, Dr. phil.,  
Associate Professor  
am Department of  
English, German and  
Romance Studies der  
Universität Kopen-  
hagen, Historikerin.  
Publ. u.a.: *Konser-  
vative Parteien in  
Deutschland 1912 bis  
1933. Demokratisie-  
rung und Partizipati-  
on in geschlechterhis-  
torischer Perspektive*,  
Düsseldorf 2010;  
mit Knud Andresen /  
Linde Apel (Hg.): *Es  
gilt das gesprochene  
Wort. Oral History  
und Zeitgeschichte  
heute*, Göttingen  
2015; mit Klaus  
Weinhauer / Anthony  
McElligott (Hg.):  
*Germany 1916-23.  
A Revolution in  
Context*, Biele-  
feld 2015 (i. E.).

Die 150-jährige Geschichte der deutschen Frauenbewegung ist zugleich eine ebenso lange Geschichte des Kampfes von Frauen um gleichberechtigte politische Partizipation. Als 1865 der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF) in Leipzig ins Leben gerufen wurde, ging es vordergründig um soziale und ökonomische Fragen, wurde doch vor allem das »*Recht der Arbeit*« für alle Frauen, auch für bürgerliche Mädchen und Frauen, eingefordert.<sup>1</sup> Diese Forderung hatte für das zeitgenössische Denken jedoch auch politische Konsequenzen, denn sie trug dazu bei, die Grundlage der bürgerlichen Geschlechterordnung tendenziell in Frage zu stellen. Eine der zentralen Grundachsen dieser gesellschaftlichen Ordnung der Geschlechter war der gedachte Gegensatz von Frauen und Politik.<sup>2</sup> Frauen als Repräsentantinnen der häuslichen Sphäre galten nach dieser Ordnungsidee per se und von Natur aus als dem Bereich des Öffentlichen, des Staatlichen und damit des Politischen nicht zugehörig. Schon die Organisation von Frauen in eigenen Vereinen galt daher seit dem Vormärz als Anzeichen für die Auflösung natürlicher Ordnung und Sitte. Die ersten Frauenvereine waren deshalb vor allem sozialen, »weiblichen« Tätigkeitsbereichen gewidmet, wie etwa Spendensammlung für Bedürftige. Lediglich im Bereich der nationalen Sammlungspolitik gegen Napoleon war es Frauenvereinen kurzzeitig möglich, ohne großen gesellschaftlichen Widerspruch patriotische Unterstützungsvereine zu bilden.<sup>3</sup> Aber schon während der Reaktionszeit, vor allem in Preußen nach 1848/49, wurden die Initiativen von Frauen durch ein rigides Vereinsgesetz allein auf den Bereich der sozialen Fürsorge und der Bildungsfragen beschränkt. Das preußische Vereinsgesetz von 1850 stellte fest, dass weder junge Männer (Lehrlinge) noch Frauen jeden Alters Mitglieder in Vereinen werden durften, die sich mit politischen Fragen beschäftigen wollten. Auch in anderen deutschen Staaten wurden vergleichbare Regelungen durchge-

setzt, jedoch je nach Land in unterschiedlichen Gesetzen.<sup>4</sup> So wurde etwa in Hamburg, wo es keine Einschränkungen für Frauen im Text des Vereinsgesetzes gab, mit der Einführung eines neuen Staatsangehörigen- und Bürgerrechtes 1864 geregelt, dass Frauen das Bürgerrecht nicht erwerben konnten. Damit waren sie zugleich von der Mitgliedschaft in den politisch einflussreichen Bürgervereinen, in denen u. a. die Kandidatenauswahl für die Bürgerschaftswahlen stattfand, ausdrücklich ausgeschlossen.<sup>5</sup> Neben anderen Überlegungen war deshalb auch das »Verbot« für Frauen, sich politisch zu betätigen, Grund genug für die Gründungsmitglieder des ADF 1865, sich zunächst auf den Bereich der Arbeit und der Ausbildung zu konzentrieren. Aber, wie gesagt, in der Gründung dieses Vereines zeigte sich bereits die stärker werdende Erosion der bürgerlichen Geschlechterordnung und damit auch eine Infragestellung des »Verbots« für Frauen, sich politisch zu betätigen.<sup>6</sup>

### Politischer Wandel

Dieser beginnende Wandel in der Geschlechterordnung des Politischen im ausgehenden 19. Jahrhundert und den folgenden Jahrzehnten wurde durch strukturelle Veränderungen im politischen Raum begleitet und unterstützt. Die wichtigsten Stichworte zu diesem Prozess seien hier kurz genannt:

■ Seit den 1880er Jahren war eine zunehmende Partizipation von größeren Teilen der Bevölkerung an politischen Fragen eingetreten. Dazu hatte auch das 1871 eingeführte allgemeine und gleiche Stimmrecht für Männer zum Reichstag beigetragen.<sup>7</sup> Insbesondere die Sozialdemokratie profitierte nach Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 von diesem wichtigen Schritt im Prozess der Demokratisierung, unter anderem durch den erfolgreichen Aufbau der eigenen Partei. Aber auch andere politische Gruppen trugen zur Politisierung der öffentlichen Debatte bei, etwa agitatorische Verbände,

wie der Deutsche Kolonialverband (1887), der Alldeutsche Verband (1891) oder der Deutsche Flottenverein (1898).

■ Schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte auch ein Prozess eingesetzt, den der Historiker Dieter Langewiesche als »*Fundamentalpolitisierung*« der deutschen Gesellschaft bezeichnet hat.<sup>8</sup> Die zunehmende politische Partizipation der Bevölkerung war ein Ausdruck dieser Fundamentalpolitisierung. Politische Fragen wurden in der Öffentlichkeit, z. B. in Medien und auf öffentlichen Versammlungen, diskutiert, Vereine zur Unterstützung bestimmter Zwecke meldeten sich mit propagandistischem Material zu Wort, Vertreter von Interessensverbänden mobilisierten die Öffentlichkeit für ihre Interessen. Mit anderen Worten: der politische Markt pluralisierte sich zunehmend, politische Entscheidungen auf Regierungsebene mussten immer stärker auch öffentlich erklärt und legitimiert werden.

■ Verbunden mit der Entstehung einer breiten politischen Öffentlichkeit war ein Wandel der politischen Parteien. Noch bis in die 1880er Jahre hinein waren viele Parteien auf regionaler oder lokaler Ebene vor allem Komitees zur Aufstellung und Unterstützung von Wahlkandidaten. Der Typus des exklusiven Honoratiorenklubs herrschte vor. Eine Ausnahme stellte lediglich die Sozialdemokratie dar, die schon seit den 1870er Jahren – und trotz der Einschränkungen durch das Sozialistengesetz – ihre Mitglieder organisierte, z. B. in regelmäßigen Versammlungen und mit rudimentären Parteistrukturen, und außerdem über ein gemeinsames Programm verfügte. Diesem neuen Typus der weltanschaulich orientierten Mitgliederpartei mussten sich auch die anderen Parteien (Liberale und Konservative) langsam anpassen.<sup>9</sup> Spätestens seit Beginn der Weimarer Republik waren diese neuen Parteitypen mit festen organisatorischen Strukturen vorherrschend in Deutschland. In einem demokratischen System kam den Parteien nun die neue und schwierige Aufgabe zu, sich langfristig für die Interessen der eigenen Mitglieder einzusetzen. Im innenpolitischen Diskussionsprozess mussten diese Interessen mit denen anderer Parteien und anderer gesellschaftlicher Einrichtungen abgeglichen werden – ein Prozess, den viele Wähler und Wählerinnen in der Weimarer Republik, vor allem in der krisenhaften Endphase, nur schwer akzeptieren konnten.

Dieser strukturelle Wandel des politischen Raumes im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert bildete die Basis für veränderte gesellschaftliche Einstellungen auch zur Frage der Beteiligung von Frauen an Politik. Denn die oben beschriebenen Prozesse erfassten den männlichen Teil der Bevölkerung ebenso wie den weiblichen. Die Etablierung der ersten Frauenbewegungsvereine ab 1865 sowie der starke Organisationsschub, der ab 1880 auch in den Frauenbewegungen einsetzte, spiegel-

ten einerseits die zunehmende gesellschaftliche Partizipation und Fundamentalpolitisierung wider und andererseits waren sie zugleich Teile dieser Prozesse. Die Frauenbewegungen entstanden also nicht als Folge dieser Entwicklungen, sondern sie begründeten sie mit. Eine Vertreterin des ADF, die Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe Helene Bonfort, wies 1901 in einem Zeitungsartikel über die Entwicklung der Frauenbewegung auf diesen Zusammenhang hin: »*Ueberall durch den Staat bestimmt – begrenzt oder gefördert –, muß der Bürger Antheilnahme und Thätigkeit, die früher dem Heim als letztem Ziel seines Strebens gehörten, dem ›Draußen‹ widmen, der Gemeinde, der Stadt, dem Staat. Die Frau kann nicht zurückbleiben, wenn sie ihren Antheil am Leben, besonders auch, wenn sie die geistige Gemeinschaft mit den Männern ihrer Familie und ihres Kreises behaupten will.*«<sup>10</sup>

Bonfort begründete in diesem Beitrag, warum die Frauenbewegung mit ihren vielen Vereinen im 19. Jahrhundert entstanden war: weil Frauen an der Gestaltung der Gesellschaft Anteil nehmen wollten und weil diese Aufgabe nicht allein von Männern und mit einer männlichen Perspektive zu bewältigen sei. Sie sprach in diesem Beitrag nicht von Politik, aber es ist (war) offensichtlich, dass ihre Ausführungen auch auf diesen Bereich zielten.

### Frauenbewegung und Politik

Die Frauenbewegungen des langen 19. Jahrhunderts in Deutschland (und in anderen Ländern) waren also auch eine Antwort auf den Ausschluss von Frauen aus einem gesellschaftlichen Handlungsfeld, das als politisch verstanden wurde. Innerhalb der gesellschaftlich-politischen Ordnung des Kaiserreiches konnte sich der weibliche Teil der Gesellschaft nur über die Beteiligung an Frauenvereinen und Frauenbewegung an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen. Die Fundamentalpolitisierung zeigte sich in diesem Kontext als eine Welle von Vereinsgründungen in den Jahrzehnten nach 1871, die u. a. 1894 in die Gründung des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) mündete. Nach einer offiziellen Statistik sollen 1908 etwa 5,4 Prozent der erwachsenen weiblichen Bevölkerung Mitglied in einem Frauenverein gewesen sein.<sup>11</sup> Laut dieser Statistik war ein Frauenverein eine überwiegend von Frauen geführte Organisation, unabhängig von der konkreten Arbeitsaufgabe. Damit zählten alle weiblichen Vereine zur Unterstützung von sozialen oder kirchlichen Einrichtungen auch dazu, mit anderen Worten handelte es sich also um Vereine, die nichts mit der Frauenbewegung zu tun hatten und die ihre Tätigkeit auch bestens mit dem »Politikverbot« für Frauen in Übereinstimmung bringen konnten. Aber alle diese Frauen und ihre Vereine engagierten sich eben doch für gesellschaftliche Fragen, wenn auch vielleicht nicht nur im fortschrittlichen

»Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten [...] nachstehende Beschränkungen: a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen, [...]. Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen.«  
§ 8 des Preußischen Vereins- und Versammlungsrechtes,  
11. März 1850

»In Folge der Generalversammlung des Allg. d. Frauenvereins dahier wurde im Oktober vorigen Jahres ein Frauenbildungsverein in hiesiger Stadt gegründet, der von etwa 46 Frauen ausgehend, jetzt bereits eine Mitgliedschaft von mehr als 100 Frauen erreicht hat.«  
1870

»Die Verhältnisse haben sich in den 50 Jahren, die seit Erlaß der Verordnung über das Vereins- und Versammlungsrecht ergangen sind, in dieser Beziehung noch nicht geändert. [...] Ich stehe heute noch auf demselben Standpunkt, wie das Hohe Haus schon vor 50 Jahren, und nach meiner Ansicht hat in eigentlichen politischen Vereinen die Frau nichts zu thun. [...] Ich will nicht, daß sie [die Frauen] in politischen Versammlungen mitreden! (Bravo! und sehr richtig! rechts.)«

Hans Christian Friedrich Wilhelm von Hammerstein-Loxten,  
1902

Sinne. Das viele von ihnen dieses Engagement nicht als politisch ansahen, hatte auch mit einem Verständnis von Politik zu tun, bei dem nur die Tätigkeit von Regierungen und Parteien als eigentlich politisch angesehen wurde. Dieses enge Politikverständnis wurde jedoch durch die Prozesse der zunehmenden Partizipation und Demokratisierung in der deutschen Gesellschaft mehr und mehr in Frage gestellt.

### Wichtige Daten: 1908 und 1918

Welche historischen Daten sind nun vor diesem allgemeinen Hintergrund relevant für eine frauengeschichtliche Perspektive auf Politik und Parteien in Deutschland?

Zunächst fällt auf, wie stark im Bewusstsein der Zeitgenossen und Zeitgenossinnen die Ereignisse im November 1918 als eine Zäsur angesehen wurden. Die Zulassung von Frauen zum Wahlrecht eröffnete neue Handlungsräume für Frauen und diese neue Option wurde insbesondere von den Vertreterinnen der Frauenbewegung willkommen geheißen. Helene Lange, geboren 1848 und eine der bekanntesten Frauenrechtlerinnen im Kaiserreich, eröffnete im März 1919 als Alterspräsidentin die neu gewählte Bürgerschaft in Hamburg mit diesen Worten: *»Wir Frauen – ich begrüße die Kolleginnen, die mit mir hier zum ersten Male an der Entscheidung über ihre Heimat teilnehmen sollen – wir Frauen bringen [...] Glauben und [...] Optimismus mit. Sonst wären wir nicht hier. Wer ein Leben lang für Ziele gekämpft hat, die bis zu allerletzt in unerreichbarer Zukunft zu liegen schienen, der bringt aus diesen Kämpfen viel Zuversicht mit zu dem, was man noch nicht sieht. Diese Zuversicht nun als Bürgerinnen mit in den Dienst der Arbeit dieser Versammlung stellen zu dürfen, ist uns allen ein hohe Genugtuung und eine heilige Pflicht.«*<sup>12</sup>

Und auch die Sozialdemokratin Marie Juchacz war sich bewusst, dass ihre Rede als erste Frau in der Nationalversammlung im Februar 1919 eine historische Bedeutung hatte: *»Es ist das erste Mal, daß in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf [...]. Ich möchte hier feststellen [...], daß wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was Ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.«*<sup>13</sup>

Beide Frauen wiesen nachdrücklich auf die Rechtmäßigkeit des Frauenwahlrechtes hin, was wohl ein Zeichen dafür ist, dass diese Ansicht nicht von allen geteilt wurde. Als führende Vertreterinnen der Frauenbewegungen wussten sie, wie lange und intensiv sie schon für diese und andere Ziele mit den gegebenen Möglichkeiten wie Demonstrationen, Petitionen, Zeitungsberichten und nicht zuletzt eigenen Vereinen gekämpft hatten. Marie Juchacz konnte sich zudem auf der Seite der Partei

wissen, die die Forderung nach dem gleichen Wahlrecht schon 1891 in ihr Wahlprogramm aufgenommen hatte. Für Helene Lange, Marie Juchacz und viele andere kam die Änderung des Wahlrechtes im November 1918 daher auch nicht überraschend, sondern wurde als eine lange erwartete Umsetzung politischer Forderungen, die zuletzt im Herbst 1917 gemeinsam von Frauenvereinen und Parteifrauen an den Reichstag und führende Politiker aller Parteien herangetragen worden waren, begrüßt.

War also die Einführung des Frauenwahlrechtes im November 1918 eine entscheidende Zäsur in der deutschen Politik? Die angeführten Zitate könnten so interpretiert werden. Die Ausführungen der Politikerinnen haben aber auch auf die lange »Kampfzeit« aufmerksam gemacht, die dem Beschluss des Arbeiter- und Soldatenrates vorausging. Neben der Vorgeschichte innerhalb der Frauenbewegungen selbst gab es auch eine Vorgeschichte zu 1918 innerhalb der Parteien. Es war die SPD, mit ihrer Entwicklung zu einer modernen Mitgliederpartei, die schon in den Zeiten des Sozialistengesetzes Frauen als Mitglieder in der illegalen Arbeit akzeptiert hatte und ab 1896 ein System von weiblichen »Vertrauenspersonen« aufbaute. Dieses System bot eine gute Möglichkeit, um die weiblichen Mitglieder trotz des preußischen Vereinsgesetzes zu organisieren. Die anderen Parteien öffneten sich dagegen nur langsam den Frauen. In diesem Zusammenhang war das neue Reichsvereinsgesetz von 1908 der entscheidende Wendepunkt, da es Frauen erlaubte, Mitglieder in politischen Vereinen, und als solche galten auch die Parteien, zu werden. In der Folgezeit nahmen allerdings nur die liberalen Parteien und das katholische Zentrum Frauen als Mitglieder auf; die konservativen Parteien, vor allem die Deutsch-Konservative Partei, blieb bis zum Ende des Krieges höchst ambivalent gegenüber weiblicher Teilhabe an Politik. Die 1913 gegründete »Vereinigung Konservativer Frauen«, ein außerparteilicher Frauenverein, wurde von den Konservativen eher als »Kuckucksei« denn als Bereicherung ihrer Politik angesehen.<sup>14</sup>

Vor diesen Hintergründen ist es also weniger das Datum November 1918, das für eine Neuordnung des Geschlechterverhältnisses in der Politik steht, als der Mai 1908, als allen erwachsenen Frauen im Deutschen Reich erlaubt wurde, sich parteipolitisch zu engagieren. Aus einer frauenhistorischen Perspektive liegt nämlich in diesem Jahr der entscheidende Wendepunkt, der einen weiteren Handlungsraum für Frauen öffnete – und zwar in einem Feld, das im beginnenden Zeitalter der »Durchpolitisierung« aller Lebensbereiche und der ansteigenden Massenmobilisierung eine wichtige Funktion innehatte. Die Einführung des Wahlrechtes 1918 erweiterte jedoch nochmals den Handlungsraum, denn nun mussten alle Frauen, die älter als 21 Jahre alt waren, von den Par-

teien als Wählerinnen gewonnen werden. Aus der eher zögerlichen Auseinandersetzung mit weiblichen Mitgliedern und ihren Interessen in den bürgerlichen Parteien wurde seit 1918 eine Aufgabe für die Wahlpropaganda – und dadurch erhielten die weiblichen Mitglieder eine spezifische Aufgabe, die in allen Parteien in den Wahlvorbereitungen 1919 und 1920 mit sehr hohen Erwartungen aufgeladen wurde.<sup>15</sup>

### **Das Grundmodell weiblicher Partizipation entsteht**

Auf diese Herausforderungen reagierten alle Parteien mit der Ausbildung einer geschlechtsspezifischen innerparteilichen Struktur, in der alle weiblichen Mitglieder zuerst der Interessengruppe ›Frauen‹ zugeordnet wurden, während die männlichen Mitglieder nicht als Männer und Väter, sondern als Staatsbürger mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder politischen Interessen angesprochen wurden. Die SPD führte 1924 eine Reform ihrer Organisation durch und baute ihre Mischung aus Führer- und Quotenprinzip weiter aus. In jedem Führungsgremium sollten Frauen anteilig ihrer Mitgliederstärke vertreten sein. Dazu wurden auf Distrikt- und Bezirksebenen ebenso wie auf der Reichsebene Frauensekretärinnen ernannt, die Mitglied im jeweiligen Vorstand waren, und die Aufgabe hatten, die weibliche Mitgliedschaft zu betreuen, etwa durch regelmäßige Frauenversammlungen. Außerdem wurden Frauenausschüsse auf lokaler und regionaler Organisationsebene eingeführt, in denen sich die Funktionärinnen der Partei gezielt

Die Organisationsentscheidungen in den politischen Parteien nach 1918 zeichneten sich also durch eine große Gemeinsamkeit aus: Die Einführung des Frauenstimmrechts bewirkte (oder verstärkte) eine Organisationsstruktur der Parteien nach Geschlecht. Diese Entwicklung hatte höchst ambivalente Folgen: Einerseits etablierte sich auf diese Weise in allen deutschen Parteien eine anerkannte Vertretungsstruktur von Frauen – das war gegenüber den Jahren von 1908 bis 1918 ein bemerkenswerter Fortschritt und Gewinn. Andererseits verstärkte diese Struktur die ›Ghettoisierung‹ der weiblichen Mitglieder und damit ihre permanente Sonderrolle. Zugleich wurden parteiübergreifend die Themen, die die Frauenausschüsse behandelten, meistens nur zu Wahlkampfzwecken eingesetzt. Zusätzlich waren die aktiven Parteipolitikerinnen häufig in mehreren Gremien als ›Vertreterin der Frauen‹ gefragt – in allen Parteien gab es daher eine deutliche Dominanz von Parlamentarierinnen gegenüber ›normalen‹ Mitgliedern in allen Parteigremien.

Diese geschlechtsbezogene Organisationsstruktur der Parteien wurde noch weiter durch eine inhaltliche Arbeitsteilung unterstützt. In der Weimarer Republik bildete sich ein sehr langfristig wirkendes Muster von Frauenpolitik aus: Das Soziale, die Sittlichkeit, die Mädchen- und Frauenbildung waren die zentralen Inhalte der frauenpolitischen Parteiarbeit. In der SPD war die Mehrheit der weiblichen Mitglieder, wenn sie denn überhaupt aktiv waren, in der Arbeiterwohlfahrt (AWO) engagiert. Das gleiche Muster findet sich beim katholischen Zent-

mit der Agitation unter Frauen beschäftigen sollten.<sup>16</sup> Ähnliche Strukturen baute auch die KPD auf, die zudem mit dem 1925 gegründeten »Roten Frauen- und Mädchenbund« eine eigenständige Frauenorganisation etablierte, die allerdings die erhoffte Wirkung für die Mitgliederentwicklung nicht entfalten konnte.<sup>17</sup> Die bürgerlichen Parteien, von den Liberalen über das katholische Zentrum bis zu den Konservativen, wählten durchgehend das Modell der Frauenausschüsse mit unterschiedlichen Kompetenzen.<sup>18</sup>

rum. Die Liberalen und die Konservativen hatten keine eigenen Wohlfahrtsverbände, doch auch hier waren soziale Themen ein wichtiges Arbeitsfeld der weiblichen Abgeordneten, etwa die Jugendpflege oder ›berufsständische‹ Fragen für weibliche Arbeitsbereiche, vor allem in der Hauswirtschaft. Alle Frauenausschüsse bzw. Frauenvertreterinnen versuchten, ihre Themen in parlamentarische Beratungen einzubringen, doch blieben sie dabei weitgehend auf sich allein und die anderen weiblichen Abgeordneten gestellt.<sup>19</sup> Die thematische Relevanz-

Die weiblichen Reichstagsabgeordneten der 3. Wahlperiode (1924-1928), ca. 1924/25

hierarchie in allen Parteien war sehr eindeutig: Die Themen der Frauenausschüsse galten als ›weibliche‹ Themen und sie waren damit tendenziell gegenüber den harten, ›männlichen‹ Themen wie Außen- oder Wirtschaftspolitik abgewertet.

Generell bildeten sich also in der Zeit zwischen 1908 und 1933 allgemeine, parteiübergreifende Strukturmerkmale der politischen Partizipation von Frauen in deutschen Parteien aus, die erst in den 1980er Jahren verändert werden sollten. Vorbereitet und unterstützt wurden diese Merkmale unter anderem durch die Frauenbewegung selbst sowie durch die Aktivitäten verschiedener Frauenorganisationen während des Ersten Weltkrieges. In dieser ersten Phase der Beteiligung von Frauen an Parteien wurden außerdem folgende, allgemeine Muster etabliert:

1. Es gab eine sehr geringe Zahl weiblicher Repräsentanten in den führenden Parteigremien.
2. Alle Parteien etablierten eine innere geschlechtsspezifische Organisationsstruktur.
3. Die Politik der wenigen aktiven und bekannten Parteifrauen war von so genannten Frauenthemen dominiert.

Damit ist auch erklärbar, warum der als männlich wahrgenommene Charakter von Politik trotz der Zulassung von Frauen zu den Parteien und zum Wahlrecht nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern immer wieder neu bestätigt wurde. Allerdings war es nach dem politischen Umbruch 1918 für alle Parteien notwendig, Frauen als Mitglieder, Repräsentantinnen und Wählerinnen zu werben – und dafür war das Wahlrecht 1918 entscheidender als die Reform des Vereinsgesetzes 1908. Die Zuschreibung geschlechtsstereotyper Merkmale an bestimmte Politikbereiche befestigte weiterhin die Wertehierarchie zwischen wichtigen, männlichen Bereichen und weniger wichtigen, weiblichen Themen. Diese Befunde gelten für alle Parteien und Gruppierungen des politischen Spektrums von links bis rechts. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik entstand so eine Geschlechterordnung der (Partei-)Politik, die weitreichende Folgen bis heute hat.

### Entwicklungen in der Endphase der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus

Aus der Sicht der engagierten Frauen in den zwanziger Jahren war dieses strukturelle Problem noch nicht gravierend, aber es wurde doch von einigen erkannt. Viele Politikerinnen und Parlamentarierinnen, die aus den Reihen der Frauenbewegungen gekommen waren, zeigten sich ab 1924 sehr enttäuscht über die geringe Reichweite ihrer Stimmen und ihrer Anliegen. Manche wandten sich auch enttäuscht von den Parteien ab und schlugen als Alternativen ›Frauenlisten‹ vor.<sup>20</sup> Auch sank die Anzahl der weiblichen Abgeordneten absolut wie relativ

seit der ersten Wahl zur Nationalversammlung und pendelte sich bei rund 7 Prozent ein.<sup>21</sup> Im weiteren Verlauf der Republik, vor allem in ihrer dramatischen Endphase, setzte eine Re-Maskulinisierung von Politik und Parteien ein, so dass immer weniger Frauen in den Führungsgremien vertreten waren. Die Krise der Weimarer Republik zeigte sich auch als ein roll-back gegenüber der Geschlechterdemokratie.<sup>22</sup>

Denn mit der Entwertung der Parteien als Organisatoren gesellschaftlicher Konsensfindung im parlamentarischen Raum seit 1930 korrespondierte eine zunehmende Ausgrenzung von Frauen und ihren Themen aus zentralen politischen Debatten. Der radikale und brutale Aufbau des nationalsozialistischen Regimes seit 1933 führte dann zu einem markanten Bruch in der Geschichte der weiblichen Partizipation an Politik. Mit dem ›Gesetz gegen die Neubildung von Parteien‹ vom 14. Juli 1933 und dem ›Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat‹ vom 1. Dezember 1933 war nur noch die NSDAP als Staatspartei zugelassen und diese ließ sich grundsätzlich nicht durch Frauen politisch repräsentieren.<sup>23</sup> Allen Frauen wurde damit zugleich das passive Wahlrecht entzogen – das zwar sowieso obsolet war, aber diese Maßnahme brachte die Re-Maskulinisierung der Politik nach 1928 auf ihren symbolischen Höhepunkt und den Aufbruch von Frauen in die Parteipolitik zu einem vorläufigen Ende.

Diese Entwicklung war jedoch nur die eine Seite der nationalsozialistischen Geschlechterpolitik. Die andere zeigte sich in einer weitgehenden ›Durchpolitisierung‹ aller gesellschaftlichen Bereiche sowie dem Versuch, die gesamte Gesellschaft in NS-konformen Gruppen zu organisieren. Auch der weibliche Teil der Gesellschaft sollte in nationalsozialistischen Organisationen gesammelt und für die Zwecke des Staates eingesetzt werden.<sup>24</sup> Die wichtigsten Organisationen waren die NS-Frauenschaft (1938 mit 1,5 Millionen Mitgliedern) und das Deutsche Frauenwerk (mit etwa 6 Millionen Mitgliedern), das sich der Ausbildung in Hauswirtschaft und Kinderpflege widmete. Alle anderen Vereinigungen für Mädchen und Frauen unterstanden einer männlichen Führung: der Bund Deutscher Mädel war Teil der Hitlerjugend, Millionen von Landarbeiterinnen waren im Reichsnährstand organisiert und die Industriearbeiterinnen waren Teil der Deutschen Arbeitsfront. Überall wurden die organisierten Frauen als Kameradinnen oder als Volksgenosinnen angesprochen, doch war damit keinerlei Gleichberechtigung mit den Männern gemeint, sondern die besondere Aufgabe für Mädchen und Frauen im nationalsozialistischen System: Von den Mädchen und Frauen wurde erwartet, dass sie die nationalsozialistische Ideologie ebenso begeistert lernten und verinnerlichten wie die Jungen und Männer. Als Ehefrauen und Mütter sollten sie diese Lehre dann bei der

»Können die Frauen ihre berechtigten Forderungen nicht in den Parteien durchsetzen durch Errichtung von Frauenlisten, so muß vielleicht der viel schwerere Weg der Gründung einer Frauenpartei gegangen werden, den ich persönlich allerdings nicht für wünschenswert erachte, den ich aber als Druckmittel den Parteien gegenüber – mögen sie heißen wie sie wollen – als eine berechtigte Waffe erachte.«

Katharina von Kardorff, 1931

Partnerwahl umsetzen, möglichst viele Kinder bekommen und diese nach nationalsozialistischen Grundsätzen erziehen. Die hier geforderte ›Mütterlichkeit‹ hatte allerdings nur wenig mit Emotionen gemein; vielmehr galt es, die nationalsozialistischen Überzeugungen ohne ›Gefühlsduselei‹ und mit Strenge durchzusetzen, so dass die Kinder für den Staat bzw. die ›deutsche Volksgemeinschaft‹ gestärkt wurden. Hier zeigte sich eine bedingungslose Politisie-

tergeschichte, dass nach 1945 gesellschaftlich ein konservatives Ordnungsmodell favorisiert wurde, um die Unordnung, die in und mit dem Krieg entstanden war, zu bekämpfen.<sup>27</sup>

Der durch den Nationalsozialismus durchgesetzte massive Rückschritt in der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter wurde in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik aber wieder aufgehoben – indem man zu den etablierten po-

»Die Bereitwilligkeit der Frau zur politischen Mitarbeit ist da, wenn sie richtig angesprochen wird. Die Bereitwilligkeit zur Aufnahme und Teilnahme der Frau muß allerdings bei den Parteistellen häufig angezweifelt werden. Die Partei wirbt zwar unmittelbar vor der Wahl um die Stimme der Frau, schließt sie aber allzuoft von der dauernden Mitarbeit aus.«

Elisabeth Zillken, 1949

rung des Privaten im Sinne des Nationalsozialismus, mit der eine besondere Aufgabe ›der Frau‹ für den nationalsozialistischen Staat verbunden war. Als Folge dieser Politik wurden im Nationalsozialismus Frauen und ihre als ›wesensgemäß‹ bezeichneten gesellschaftlichen Aufgaben erheblich aufgewertet – allerdings nur, solange diese Frauen den rassistischen Kriterien des Regimes entsprachen.

### Bundesrepublik und DDR

Eine der Reaktionen vieler Deutscher auf die militärische und bedingungslose moralische Niederlage des Deutschen Reiches 1945 war die Rückbesinnung auf konservative Werte und eine Distanz zur Politik. Meinungsumfragen der US-Amerikaner in ihrer Besatzungszone zeigten, dass die Deutschen sich vor allem um sich selbst kümmern wollten und nur wenig politisches Interesse zeigten. Diese Haltung hatte sicherlich mehrere Ursachen, etwa die Sorge um das tägliche Überleben in der »Zusammenbruchsgesellschaft«<sup>25</sup> und um eigene Angehörige, das Gefühl, selbst nicht verantwortlich für das Geschehene gewesen zu sein oder die Überzeugung, der Nationalsozialismus sei eigentlich eine gute Idee gewesen, die verantwortlichen Männer hätten diese Idee aber schlecht umgesetzt.<sup>26</sup> Ein weiterer Grund war aber womöglich auch die politische Durchdringung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durch den Nationalsozialismus, gegen den man sich nun mit bewusster Distanz zur Politik und einer Betonung der Trennung von Privatem und Politischem abgrenzen wollte. Dies passt auch zu der These in der Geschlech-

litischen Mustern aus der Weimarer Republik zurückkehrte. Allerdings gab es einen wichtigen Unterschied: In den Verfassungen der beiden deutschen Staaten wurde die Gleichberechtigung nun deutlich und ohne Einschränkungen niedergelegt.

Auch die Parteien in der Bundesrepublik knüpften wieder an die Integrationsmodelle der Parteien in der Weimarer Republik an. Nun wurde die Beteiligung von Frauen für selbstverständlich gehalten, nicht zuletzt um sich vom Nationalsozialismus abzugrenzen. Dabei etablierte sich aufs Neue die geschlechtliche politische Arbeitsteilung innerhalb der Parteien: Frauen fanden sich im Bereich sozialer und kultureller Themen wieder, alle anderen Gebiete sowie sämtliche Führungspositionen waren männlich besetzt. Der weibliche Anteil bei den Parlamentariern lag von 1919 bis 1933 und dann wieder ab 1949 bis 1983 konstant un-

Das fünfte Kabinett Adenauer nach der Überreichung der Ernennungsurkunden durch Bundespräsident Heinrich Lübke, Dezember 1962

oben: Mitglieder und Kandidaten des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Juli 1968

ter zehn Prozent, in der Regel zwischen sieben und neun Prozent. 1972 wurde ein historischer Tiefstand mit lediglich 5,8 Prozent erreicht.<sup>28</sup> Erst 1983, in der zehnten Wahlperiode des Bundestages wurde die magische Grenze von zehn Prozent überschritten, um dann ab der elften Wahlperiode (1987-1990) bis auf rund 30 Prozent anzusteigen.<sup>29</sup> In diesem rasanten Anstieg seit 1983 drückt sich ein politischer Wandel seit dem Ende der 1960er Jahre und einer damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Demokratisierung und Liberalisierung aus. Erst jetzt wurden die zwischen 1908 und 1928 entstande-

vergleichbar mit den Zahlen in Westdeutschland. In West und Ost blieben Frauen bis in die 1980er Jahre hinein allein zuständig für Haus und Familie, woraus nicht nur die so genannte Doppel- und Dreifachbelastung entstand, wenn Frauen auch berufstätig waren, sondern auch eine quasi ›natürliche‹ Arbeitsteilung in der Politik stets aufs Neue begründet wurde. Wie in der Bundesrepublik wurde auch in der DDR die politische Organisation von Frauen in eigenen Abteilungen favorisiert. Auf gesamtstaatlicher Ebene war das zum Beispiel der Demokratische Frauenbund, der umfassend von der

Die Grünen-Landtagsabgeordneten von Niedersachsen, 1986

»Auch bei den GRÜNEN ist die politische Willensbildung bereits heute wesentlich von Frauen mitbestimmt, erheblich mehr als in allen anderen Parteien. Diese Tendenz wird noch zunehmen in dem Maße, in dem Frauen bereit sein werden, mehr politische Verantwortung zu übernehmen und ihnen dieser [sic!] Verantwortungs- und Handlungskompetenz nicht länger abgesprochen wird.«  
Grünes Bundesprogramm, 1980

nen Strukturmerkmale weiblicher Partizipation an Parteien erstmals überwunden.

Bis dahin aber lag die politische Macht in und außerhalb der Parteien in Männerhand. Gegenüber der ersten historischen Phase gab es jedoch in der Bundesrepublik einen Unterschied: Seit den 1970er Jahren stieg der Anteil von weiblichen Mitgliedern in den Parteien langsam, aber kontinuierlich an: Waren 1970 17,4 Prozent der SPD-Mitglieder weiblich, so erhöhte sich dieser Anteil bis 2006 auf 30,7 Prozent. Damit lag die Sozialdemokratie wieder an der Spitze, denn weder die CDU/CSU noch die FDP konnten gleiche Steigerungen vermelden. Jedoch bildeten die neu gegründeten »Grünen« in der 1980er Jahren die eigentliche Herausforderung für alle etablierten Parteien: Von Beginn an hatte die Partei mehr als 30 Prozent weibliche Mitglieder.<sup>30</sup>

Auch in der DDR bildeten sich vergleichbare Muster der weiblichen Partizipation an Parteipolitik, allerdings im Rahmen eines gesellschaftlichen Systems, das von sich behauptete, die Gleichberechtigung der Frauen zur Vollendung gebracht zu haben. In der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) waren am Ende der 1940er Jahre, also in der Gründungsphase der DDR, etwa 25 Prozent der Mitglieder Frauen. Dieser Anteil stieg bis zum Ende der 1980er Jahre auf rund 30 Prozent. Rein quantitativ ist diese Entwicklung

SED kontrolliert wurde, auf betrieblicher und kommunaler Ebene wurden spezielle Frauenausschüsse gegründet, beispielsweise im Rahmen der Freien Deutschen Gewerkschaft. Alle diese Einrichtungen kümmerten sich vorrangig um die ›real existierenden‹ Probleme von Frauen: Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf, Frauenförderung. Auf den höheren politischen Ebenen, vor allem in den Führungsgremien der SED und der Einheitsgewerkschaft, waren dagegen weder Frauen noch Frauenförderpläne zu finden.<sup>31</sup>

Zwischen 1945 und Anfang der achtziger Jahre gab es demnach in Ost und West eine Renaissance der ersten Phase, also des take-off weiblicher Partizipation an Parteipolitik mit ähnlichen strukturellen Merkmalen: geringe Anzahl weiblicher Repräsentanten, Dominanz sogenannter ›harter‹ gegenüber ›weichen‹ und als weiblich angesehenen Themen und schließlich generell ein männlicher, ja maskuliner Charakter des Politischen und der Politik überhaupt. Erst ab den achtziger Jahren, also rund 75 Jahre nach der Zulassung von Frauen zu Parteien und rund 65 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes für Frauen wurden diese Strukturmerkmale sichtbar überwunden. In den achtziger Jahren zeigte sich im Westen eine qualitative Veränderung im politischen Raum, denn mit den Veränderungen im Parteiensystem waren auch mentale Verschiebungen ver-

bunden. Es gab nicht nur mehr Frauen in den Parteien und in den Parlamenten, sondern diese forderten auch eine deutliche Erweiterung ihrer Handlungsräume ein und vor allem die »Grünen« nahmen die Gleichberechtigung nun auch als Verpflichtung für Kandidatenauswahl und Ämterbesetzung sehr ernst. Den Hintergrund für diese Entwicklung bildete ein Generationswechsel; Frauen und Männer, die in und mit den Liberalisierungen in der Bundesrepublik aufgewachsen waren, bildeten eine neue politische Klasse. Wie dauerhaft diese Entwicklungen sein werden, ist noch nicht abzusehen. Die Politikwissenschaftlerin Beate Hoecker meint, dass es seit der Jahrhundertwende eher eine Stagnation und tendenzielle Rückschritte gibt<sup>32</sup> – trotz einer Frau als Bundeskanzlerin und einem weiblichen Verteidigungsminister.

### Fazit: Phasen der politischen Partizipation

In einer zeitlichen Perspektive auf ein langes 20. Jahrhundert, von etwa 1890 bis 1989/90, lassen sich also vier historische Abschnitte für die Geschlechterordnung der (Partei-)Politik feststellen:

1. Die Zeit von 1908 bis 1928, als der ersten und strukturgebenden Phase weiblicher Partizipation an Parteipolitik, mit gemeinsamen Merkmalen in allen Parteien,
2. die Zeit von ca. 1928 bis 1945, in der eine allgemeine Abwertung von Parteipolitik und demokratischer Aushandlung von Konflikten stattfand, eine Re-Maskulinisierung des Politischen erfolgreich war und ab 1933 dann mit dem Parteienverbot und der indirekten Aberkennung des passiven Wahlrechtes von Frauen die nationalsozialistische Geschlechterordnung durchgesetzt wurde,
3. die Jahre zwischen 1945 bis 1983, die in vielerlei Hinsicht als »Renaissance« der ersten Phase charakterisiert werden können, zum Beispiel in der gesonderten Organisation von Frauen innerhalb der Parteien und der Wertigkeit von Themenfeldern, und
4. schließlich eine Phase von 1983 bis heute, in der – wiederum als Ergebnis von Frauenbewegung und zunehmender Liberalisierung bzw. Fundamentalpolitisierung in der Gesellschaft wie seit 1890 – eine Erweiterung von Partizipationsoptionen stattfindet sowie auch strukturelle Veränderungen in Parteien erfolgreich sind, etwa durch das Quotensystem.

In Bezug auf die Frauenbewegung sowohl in der Weimarer Republik als auch in den siebziger Jahren in der Bundesrepublik zeigte sich deren Wirkungskraft auf Gesellschaft und Politik. Für beide Zeiträume ist evident, dass der Wandel vor allem durch eine gesellschaftliche Bewegung verursacht wurde, die eine politische Beteiligung von Frauen einforderte und deren Bedingungen kritisch diskutierte: die Frauenbewegung seit dem späten 19. Jahrhundert sowie die neue Frauenbewegung nach 1968. In vielen

Vereinen der ersten Bewegung engagierten sich bürgerliche Frauen und/oder Arbeiterinnen dafür, dass Frauen mehr Rechte erhielten, sei es im Bereich der Bildung und Ausbildung, der sozialen Tätigkeit oder eben der Politik. Sie gründeten Dachverbände und beteiligten sich an vielen internationalen Kampagnen. Alle diese Tätigkeiten übten Druck auf etablierte (politische) Einrichtungen aus, sich zu wandeln und Frauen und ihre Anliegen anzuerkennen. Die zweite Frauenbewegung schließlich entstand ebenso aus der Kritik am linken Patriarchat der 68er-Bewegung wie aus der Kritik an etablierten Ordnungen der bundesdeutschen Gesellschaft. Auch hier ging es um Demokratisierung der Gesellschaft und Partizipation von Frauen, wenn auch in ganz anderen Kontexten als um die Jahrhundertwende. Beide Frauenbewegungen waren eine zentrale Voraussetzung für die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft und ihrer politischen Institutionen – und damit der Politik überhaupt.

Letztlich aber spielt bis heute das Ordnungskriterium Geschlecht eine zentrale Rolle für die innerparteilichen Strukturen. Auch dies ist ein Erbe der Frauenbewegung, womöglich aber ein sehr ambivalentes.

### Anmerkungen

- 1 Angelika Schaser: Frauenbewegung in Deutschland 1848-1933, Darmstadt 2006, S. 41.
- 2 Vgl. Karin Hausen: Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Göttingen 2012; Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, Frankfurt a. M./New York 1991; Ute Frevert: »Unser Staat ist männlichen Geschlechts«. Zur politischen Topographie der Geschlechter vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert, in: Ute Frevert: »Mann und Weib, und Weib und Mann«. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 61-132.
- 3 Vgl. Dirk Alexander Reder: Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813-1830), Köln 1998.
- 4 Einen guten Überblick bieten Rita Huber-Sperl: »Wie ein Damoklesschwert« – Vereinsrecht und bürgerliche Frauenbewegung an der Wende zum 20. Jahrhundert, in: Karl H. Schneider (Hg.): Geschlechterrollen in der Geschichte aus polnischer und deutscher Sicht, Münster 2004, S. 195-214; Ute Gerhard: Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit, in: Dies. (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 509-546.
- 5 Kirsten Heinsohn: Politik und Geschlecht. Zur politischen Kultur bürgerlicher Frauenvereine in Hamburg, Hamburg 1997, S. 36.
- 6 Rita Huber-Sperl betont in ihrem Artikel »Wie ein Damoklesschwert« dagegen für die 1860er Jahre mehr die Stabilität der politischen Geschlechterordnung, S. 214.
- 7 Zuden Entwicklungen der Wahlkultur in Deutschland vgl. Thomas Kühne: Demokratisierung und Parlamentarisierung: neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte und Gesellschaft, Bd. 31, 2005, S. 293-316; Margaret Lavinia Anderson: Lehrjahre der Demokratie: Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009; Alexander Griebner: Massenverbände und Massenparteien im Wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903-1912, Düsseldorf 2000.

- 8 Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988, S. 129-132; ders. (Hg.): Ploetz. Das deutsche Kaiserreich. 1867/71 bis 1918. Bilanz einer Epoche, Freiburg 1984.
- 9 Zur Parteiengeschichte in Deutschland: Axel Schildt / Barbara Vogel (Hg.): Auf dem Weg zur Parteiendemokratie. Beiträge zum deutschen Parteiensystem 1848-1989, Hamburg 2002; Hans Fenske: Deutsche Parteiengeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 1994; Peter Lösche: Kleine Geschichte der deutschen Parteien, Stuttgart u. a. 1994 (2. Aufl.); Karl Rohe: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992.
- 10 Helene Bonfort: Zur Frauenfrage. Einst und jetzt, in: Hamburgischer Correspondent, 10.11.1901.
- 11 Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reich. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik, 1. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte, Berlin 1909, S. 17.
- 12 Ansprache der Alterspräsidentin Helene Lange in der Ersten Sitzung der Bürgerschaft am 24. März 1919, in: Ursula Büttner: Politischer Neubeginn in schwieriger Zeit. Wahl und Arbeit der ersten demokratischen Bürgerschaft Hamburgs 1919-21, Hamburg 1994, S. 78-79, hier S. 79.
- 13 Marie Juchacz: Erste Rede einer Frau in der Nationalversammlung am 19. Februar 1919, in: Ute Gerhard / Petra Pommerenke / Ulla Wischermann (Hg.): Klassikerinnen feministischer Theorie. Grundlagentexte Band I (1789-1919), Königstein i.Ts. 2008, S. 402-413, hier S. 402.
- 14 Vgl. Kirsten Heinsohn: Konservative Parteien in Deutschland 1912 bis 1933. Demokratisierung und Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive, Düsseldorf 2010, S. 41-48.
- 15 Vgl. Julia Sneeringer: Winning Women's Votes. Propaganda and Politics in Weimar Germany, Chapel Hill 2002.
- 16 Vgl. Karen Hagemann: Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik, Bonn 1990, S. 552-583.
- 17 Vgl. Klaus-Michael Mallmann: Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 2012, S. 131-141. Eine regionale Studie: Johanna Piiper: Die Frauenpolitik der KPD in Hamburg 1928 bis 1933, Köln 1988.
- 18 Vgl. dazu für die DDP Angelika Schaser: Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien (1908-1933), in: Historische Zeitschrift, Bd. 263, 1996, S. 641-680; für das Zentrum Birgit Sack: Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik 1918/19-1933, Münster 1998; für die rechtsliberale DVP und die DNVP: Raffael Scheck: Mothers of the Nation. Right Wing Women in Weimar Germany, Oxford/New York 2004, für die DNVP: Andrea Söchting-Hänger: Das »Gewissen der Nation«. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937, Düsseldorf 2002; für DNVP, CSVD und VKP Kirsten Heinsohn: Konservative Politik.
- 19 Beispielhaft für die konservativen Parteien: ebenda, S. 138-171.
- 20 Lida Gustava Heymann, in Zusammenarbeit mit Dr. jur. Anita Augspurg: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940, Frankfurt a. M. 1992, S. 200-240; Elke Schüller: Frauenparteien. Phantasterei oder politischer Machtfaktor?, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, 37-38, 2000, S. 64-71.
- 21 Heide-Marie Lauterer: Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19-1949, Königstein i.Ts. 2002, S. 152 ff.
- 22 Zur Re-Maskulinisierung des politischen Raumes vgl. die Beiträge von Daniel Siemens und Kirsten Heinsohn in: Geschlechterordnung und Politik in der Weimarer Republik (Arbeitstitel), Tagung der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte 2013, (i. E.), und Thomas Mergel: Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2002, S. 428-449.
- 23 Vgl. dazu den Beschluss der 1. Generalversammlung der NSDAP in München, 21. Januar 1921, in: Hans-Jürgen Arendt / Sabine Hering / Leonie Wagner: Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933. Dokumentation, Frankfurt a.M. 1995, S. 85.
- 24 Gisela Bock: Der Nationalsozialismus und die Frauen, in: Bernd Söseman (Hg.): Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick, Stuttgart 2002, S. 188-209; Sybille Steinbacher: Frauen im »Führerstaat«, in: Dietmar Süß / Winfried Süß (Hg.): Das »Dritte Reich«. Eine Einführung, München 2008, S. 103-120.
- 25 Christoph Kleßmann: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, Bonn 1982.
- 26 Vgl. Elisabeth Noelle / Erich Peter Neumann (Hg.): Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947-1955, Allensbach 1965 (2. Aufl.), S. 134.
- 27 Gisela Bock: Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005, S. 315.
- 28 Vgl. Beate Hoecker: Frauen in der Politik: Späte Erfolge, aber nicht am Ziel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25, 2008, S. 10-18, hier S. 11.
- 29 Vgl. dieselbe: Politische Partizipation von Frauen: Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Ein einführendes Studienbuch, Opladen 1995, S. 135-137. Seit 2004 liegt der Anteil der Parlamentarierinnen bei ca. 31 Prozent.
- 30 Alle Zahlen nach Beate Hoecker: Frauen in der Politik, S. 13. Für einen europäischen Vergleich siehe Beate Hoecker: (Hg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa, Bd.1, Opladen 1998.
- 31 Anna Kaminsky: Frauen in der DDR, Erfurt 2014, S. 27-32, S. 105-107.
- 32 Beate Hoecker: Frauen in der Politik, S. 14.

#### Randzitate

- Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht, unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1850, dargestellt und erläutert von Dr. jur. Delius, Berlin 1891, S. 28 f.
- Der Frauen-Anwalt, 1870, H. 71, S. 33.
- Preußischer Innenminister Hammerstein-Loxten, zit. nach Minna Cauer: Freie Bahn, aus: Die Frauenbewegung, 14. Jg., 1908, Nr. 9, S. 65.
- Katharina von Kardorff: Brauchen wir eine Frauenpartei?, Berlin 1931, S. 14.
- Elisabeth Zilken auf der Tagung des Frauenzonen-ausschusses der CDU für die Britische Zone, in: Nachlass Helene Weber, ED 160/7, IfZ.
- Die Grünen: Das Bundesprogramm von 1980, 2. Aufl., Punkt V.2: Frauen; eingesehen am 26.3.2015 unter [http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0024\\_gru&object=translation&st=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0024_gru&object=translation&st=&l=de).

#### Bildnachweise

- Seite 43: Hugo Sellheim: Hygiene und Diätetik der Frau, München 1926, S. 326.
- Seite 45: (links) Bundesarchiv, Bild 183-G0726-0206-001; Fotograf: Peter Heinz Junge; (rechts) Bundesarchiv, Bild 183-A1221-0046-008.
- Seite 46: © GRÜNE Niedersachsen.

#### Reprint auf Seite 49

- Verhandlungen des Reichstages / Stenographische Berichte (1919-1939): Nationalversammlung – 11. Sitzung, Mittwoch den 19. Februar 1919, S. 177-178, Zusammenschnitt; eingesehen am 26.3.2015 unter [http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2\\_wv\\_bsb00000010\\_00178.html](http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_wv_bsb00000010_00178.html).